



# Amtsgericht Bremen

Jahresbericht 2020

# Grußwort des Präsidenten

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2020 war ein besonderes Jahr.

Wenn das öffentliche Leben stillsteht, Einzelhandel und Industrie teilweise vorübergehend ihren Betrieb einstellen und die Vermeidung persönlicher Kontakte oberstes Gebot ist, wanken Stabilitätsanker einer Gesellschaft. Nichts ist mehr selbstverständlich. Was zuvor Bestand hatte, ist plötzlich ungewiss. Umso wichtiger ist, dass in dieser Situation der Rechtsstaat funktioniert und sich die Bürger:innen ihres Rechtsgewährungsanspruchs sicher sein können.

Das Amtsgericht Bremen hat sich in dieser Zeit als verlässlicher Stabilitätsanker bewährt; wir waren trotz aller Herausforderungen mit wenigen Einschränkungen immer für die rechtsuchenden Bürger:innen da und haben so wenigstens ein Stück Normalität beibehalten können.

Die Herausforderungen für das Amtsgericht waren besonders, sie waren völlig neu. Um die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten, mussten Arbeitszeiten flexibler gestaltet, Arbeitsabläufe grundlegend verändert und Hygienekonzepte erarbeitet und fortlaufend angepasst werden.

Allen Widrigkeiten zum Trotz haben wir bemerkenswert erfolgreich unsere gesetzlichen Aufgaben erfüllt, wie die nachfolgende Darstellung zeigt. Gemessen an den Eingangs- und Erledigungszahlen ist das Amtsgericht bislang gut durch die Pandemie gekommen. Entgegen aller, auch unserer eigenen, Befürchtungen, sind die Bestandszahlen bisher nicht signifikant gestiegen, vielmehr überwiegend sogar gesunken.

Dies ist dem außerordentlichen Engagement der Kolleg:innen zu verdanken. Ihnen wurde viel abverlangt. Sie mussten und müssen weiterhin täglich äußerst flexibel sein und eine hohe Bereitschaft zur Improvisation sowie Geduld mitbringen. Die Kolleg:innen haben diese Herausforderungen, von den wir alle nicht nur beruflich, sondern mit den Sorgen um die Gesundheit von Familie und Freunden, Homeschooling und Kinderbetreuung auch privat stark betroffen waren und sind, mit einem außerordentlich hohen Verantwortungsgefühl, gegenseitiger Rücksichtnahme und einem bewundernswerten Durchhaltevermögen gemeistert.

Dafür möchte ich den Kolleg:innen an dieser Stelle nochmals meinen ausdrücklichen Dank aussprechen!

Wie sich die Geschäftsentwicklung für die unterschiedlichen Bereiche des Amtsgerichts zukünftig darstellen wird, ist derzeit seriös nicht vorhersehbar, denn es ist kaum abzuschätzen, wie sich die Corona-Pandemie und ihre Folgen, z.B. auf die Insolvenz- und Zivilverfahren, Familiensachen, Zwangsvollstreckungs- und Zwangsversteigerungsverfahren, aber auch Strafverfahren, auswirken wird.

Eines ist indes zunehmend spürbar: Wie sehr diese lange Phase der Ungewissheit uns belastet und wir uns eine Rückkehr zur (neuen) Normalität wünschen.

Ich freue mich, dass wir Ihnen Struktur, Aufgaben und Geschäftsentwicklung des Amtsgerichts Bremen nachfolgend genauer vorstellen können und wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Bremen, im Mai 2021

Jörg Lockfeldt  
Präsident des Amtsgerichts Bremen

# I. - Zuständigkeit und Organisation

Das Amtsgericht Bremen ist örtlich zuständig für das stadtbremische Gebiet (exklusive Bremen-Nord). Die sachliche Zuständigkeit des Amtsgerichts ist im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) geregelt.

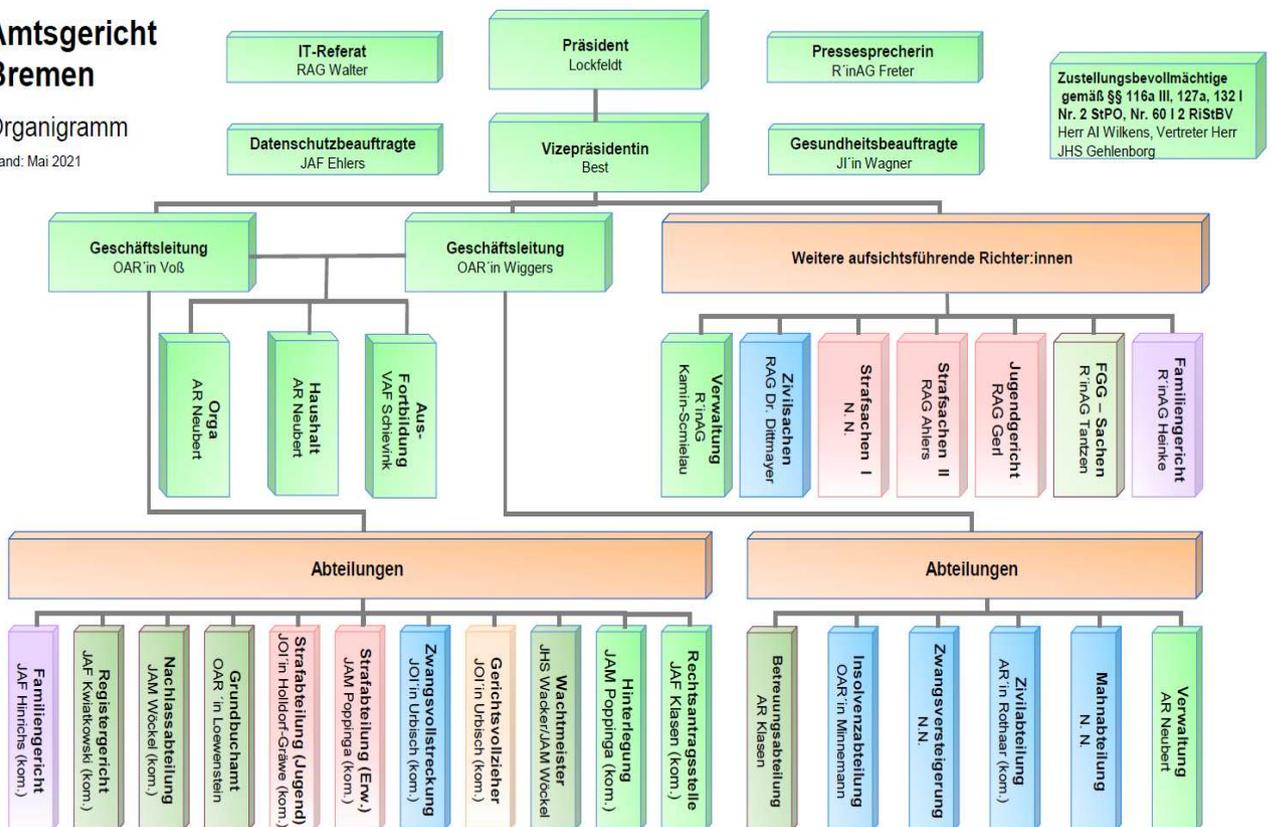
Das Amtsgericht Bremen teilt sich in folgende Abteilungen auf:

- Betreuungsgericht
- Familiengericht
- Gerichtsvollzieher:innen
- Grundbuchamt
- Insolvenzgericht (zuständig auch für den Bezirk des Amtsgerichts Bremen-Blumenthal)
- Jugendgericht
- Justizwachtmeisterzentrale
- Mahngericht (zentrales Mahngericht, zuständig für das Land Bremen)
- Nachlassgericht
- Präsidialabteilung
- Rechtsantragstelle
- Registergericht (zentrales Registergericht, zuständig für das Land Bremen)
- Strafgericht
- Zivilgericht
- Zwangsversteigerungen und –verwaltungen
- Zwangsvollstreckungsgericht

## Amtsgericht Bremen

### Organigramm

Stand: Mai 2021

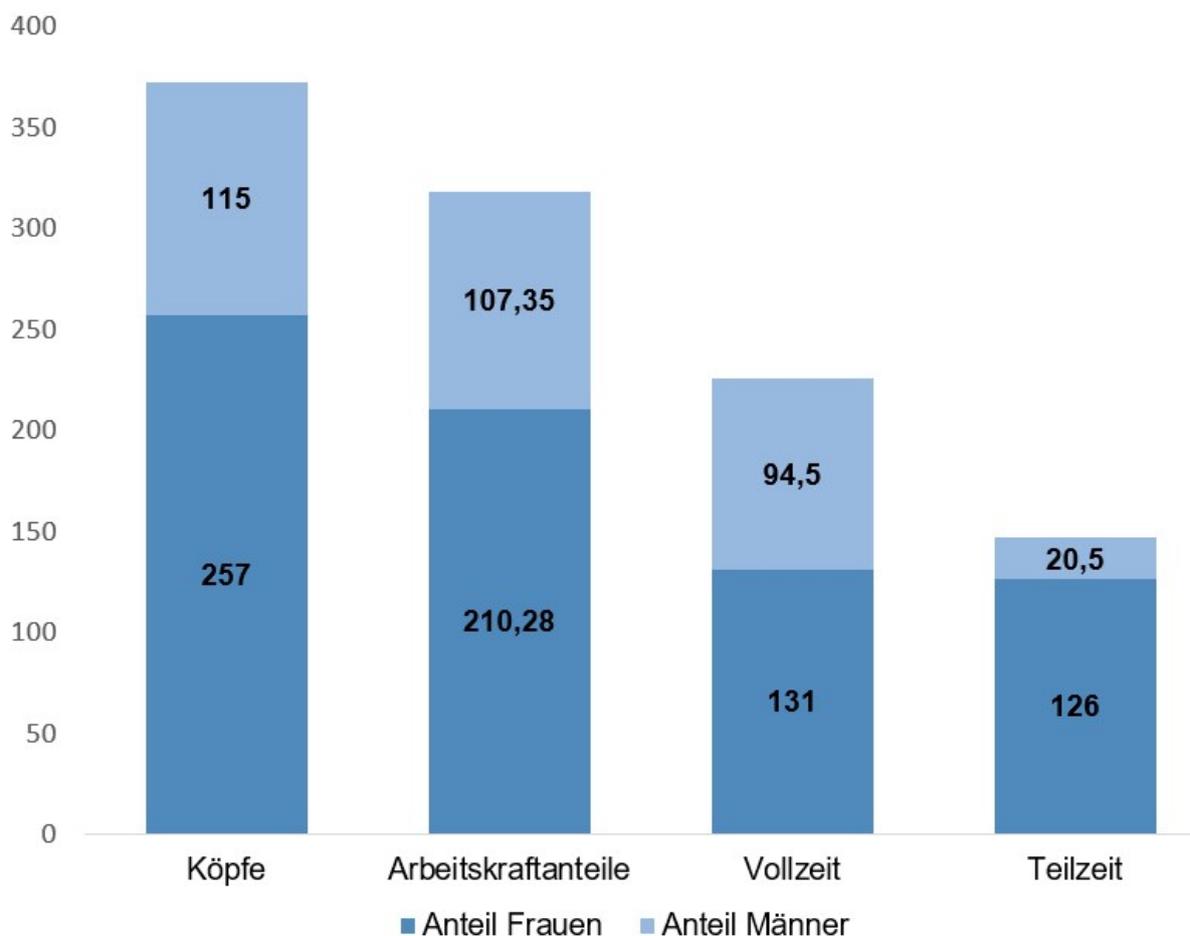


## II. - Das Personal am Amtsgericht Bremen

Im Jahr 2020 waren beim Amtsgericht Bremen im Jahresdurchschnitt 257 Frauen und 115 Männer, insgesamt also 372 Personen, beschäftigt. Dies entspricht einer Frauenquote von 69,1%.

Dem Amtsgericht Bremen standen 317,63 Arbeitskraftanteile zur Verfügung, von denen 210,28 Arbeitskraftanteile auf Frauen entfielen.

225,5 Mitarbeiter:innen arbeiteten in Vollzeit (60,6%), davon 131 Frauen. 146,5 Kolleg:innen arbeiteten in Teilzeit (39,4%), davon 126 Frauen.



- basierend auf dem Jahresdurchschnitt zum 31.12.2020 -

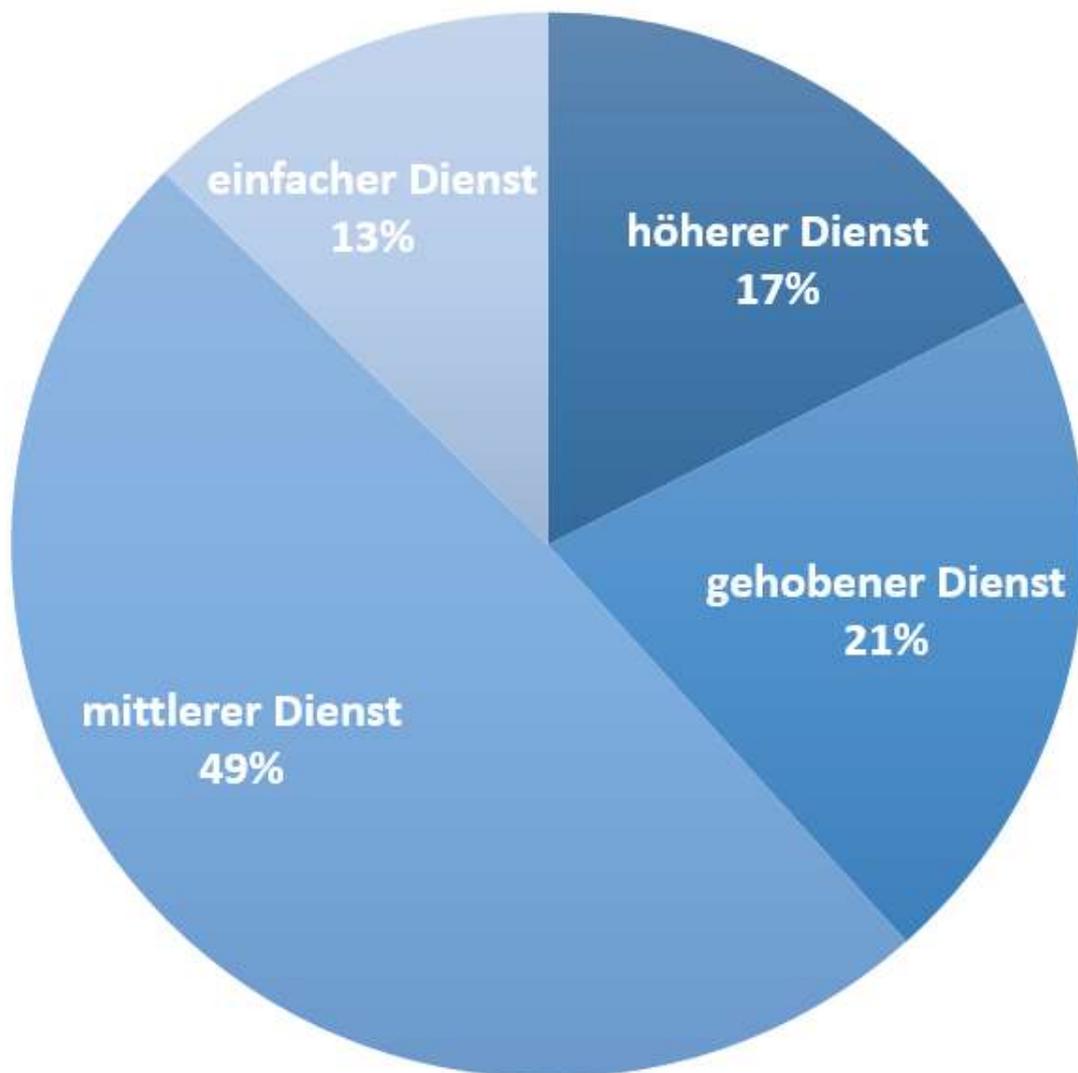
Im Jahr 2020 waren beim Amtsgericht Bremen 61 Richter:innen tätig (höherer Dienst), davon 36,75 Richterinnen und 24,25 Richter. Dies entspricht einer Frauenquote von 60,25%. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in der Richterschaft lag bei 45,08%.

Die Aufgaben der Rechtspfleger:innen (gehobener Dienst) wurden von 73 Kolleg:innen, davon 54,50 Rechtspflegerinnen und 18,50 Rechtspfleger, wahrgenommen. Die Frauenquote lag demnach bei 74,66%, die Teilzeitquote bei 50,68%.

Daneben waren 22 Gerichtsvollzieher:innen (mittlerer Dienst) im Bezirk des Amtsgerichts Bremen beschäftigt, davon 8 Gerichtsvollzieherinnen und 14 Gerichtsvollzieher. Hier lag die Frauenquote damit bei 36,36%. Alle Gerichtsvollzieher:innen sind derzeit in Vollzeit tätig.

Den Tätigkeiten im mittleren Dienst gingen durchschnittlich 171,75 weitere Beschäftigte nach, davon 121,25 Tarifbeschäftigte und 50,5 Beamt:innen. In diesem Bereich lag die Frauenquote bei 85,44% und die Teilzeitquote bei 43,37%.

Schließlich waren darüber hinaus 44,25 Beschäftigte im einfachen Dienst am Amtsgericht Bremen tätig, davon 5,25 Tarifbeschäftigte und 39 Beamt:innen. Die Frauenquote betrug in diesem Bereich 24,86%, die Teilzeitquote 15,82%.



*basierend auf dem Jahresdurchschnitt zum 31.12.2020*

### **III. - Die Geschäftszahlen des Amtsgerichts Bremen**

#### **1. – Die Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Während der Phase des ersten Lockdowns im März / April 2020 wurde in den Prozessabteilungen weitgehend nicht verhandelt. Nur unaufschiebbare Verfahren, wie z.B. Haftsachen oder eilige Familiensachen, wurden durchgeführt. Die Kolleg:innen haben versucht, möglichst viel im Schriftwege zu erledigen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die in diesem Zeitraum entstandenen Verfahrensrückstände konnten in allen Abteilungen noch im Verlauf des Jahres 2020 wieder weitestgehend abgearbeitet werden.

Auch das Amtsgericht Bremen wurde von der Corona-Pandemie und dem Ausmaß, das die zu ergreifenden Maßnahmen seitdem einnehmen, unvorbereitet in einer räumlich ohnehin schon sehr beengten Situation getroffen. Schutzausrüstungen bzw. Schutzvorkehrungen waren zu Beginn nur schwer in ausreichendem und geeigneten Maße schnell zu bekommen. Dies wirkte sich insbesondere auf die publikumsintensiven Bereiche der Justizwachtmeister:innen (Einlasskontrollen, Vorführungen in Strafsachen), der Rechtsantragstelle und des Nachlassgerichts aus. Inzwischen verfügt das Amtsgericht sowohl über ausreichend Schutzausrüstung, wie Schutzmasken und Schnelltests, als auch Schutzvorkehrungen, wie z.B. Plexiglastrennscheiben. Zwischendurch musste in diesen Bereichen aber viel improvisiert und ausprobiert werden. So wurden die ersten Trennscheiben, die auch noch in Benutzung sind, von den Hausdiensten in Eigenleistung mit den damals in den Baumärkten erhältlichen Materialien kurzfristig selbst angefertigt.

Die Bediensteten des Amtsgerichts Bremen haben in allen Bereichen unter enormem Einsatz und mit nur wenigen Corona bedingten Ausfällen, z.B. durch die Inanspruchnahme von Sonderurlaub, den Regelbetrieb mit nur geringfügigen Einschränkungen aufrechterhalten können, wobei eine Vielzahl der Kolleg:innen gleichzeitig in ihren Familien von Kita- bzw. Schulschließungen betroffen war. Äußerst flexible Arbeitszeiten, Homeoffice - soweit möglich - und wechselseitige Vertretungen haben aber dazu geführt, dass der Betrieb dennoch erfreulich reibungslos weiterlaufen konnte. Das kurzfristig erarbeitete und seitdem regelmäßig fortgeschriebene Hygienekonzept hat neben der Rücksichtnahme und des Verantwortungsbewusstseins der Kolleg:innen sowie der Besucher:innen dazu geführt, dass es im Amtsgericht trotz der vielen Personen, die hier regelmäßig zusammentreffen, zu keinem Ausbruchsgeschehen gekommen ist.

Nach dem Lockdown im März / April 2020 musste das dezentrale Sitzungssaalmanagement komplett „umgekrempelt“ werden, da einige Sitzungssäle unter Corona-Bedingungen gar nicht mehr und alle anderen nur noch eingeschränkt, mit einer vorgegebenen Maximalzahl von zeitgleich anwesenden Personen, nutzbar waren und bis heute sind. Es wurde ein zentrales Management für die Sitzungssäle eingerichtet, um die möglichst effizienteste Nutzung der vorhandenen Säle und gleichzeitig den bestmöglichen Gesundheitsschutz gewährleisten zu können. Für die Familienabteilung konnte zumindest ein neuer Saal in der ehemaligen Kantine eingerichtet werden; im Übrigen wird von der Familienabteilung auf die kleinen Sitzungssäle der Strafabteilung ausgewichen. Die weiteren Corona-Erfordernisse, wie z.B. ständiges Lüften und großzügigere Terminabstände, erschweren die Verhandlungs- und Arbeitsbedingungen. Hieraus folgen insgesamt weniger Sitzungszeit für alle Dezernent:innen und ein massiver organisatorischer Aufwand, um allen Abteilungen möglichst viel Zeit für Verhandlungen zur Verfügung stellen zu können und die Räume unter Corona-Bedingungen möglichst effizient zu nutzen.

Trotz aller Bemühungen zur Organisation Corona konformer Verhandlungstermine kommt es häufiger zu kurzfristigen Terminverlegungen, einerseits wegen der sich ändernden Pandemielage, andererseits, weil häufiger als sonst aufgrund von unklaren Erkrankungssymptomen von Beteiligten (insb. möglichen Corona-Infektionen) oder der Zugehörigkeit zu Risikogruppen nicht verhandelt werden kann. Die hierdurch vermehrt erforderlichen, kurzfristig umzusetzenden Ab- und Umladungen belasten die Mitarbeiter:innen zusätzlich.

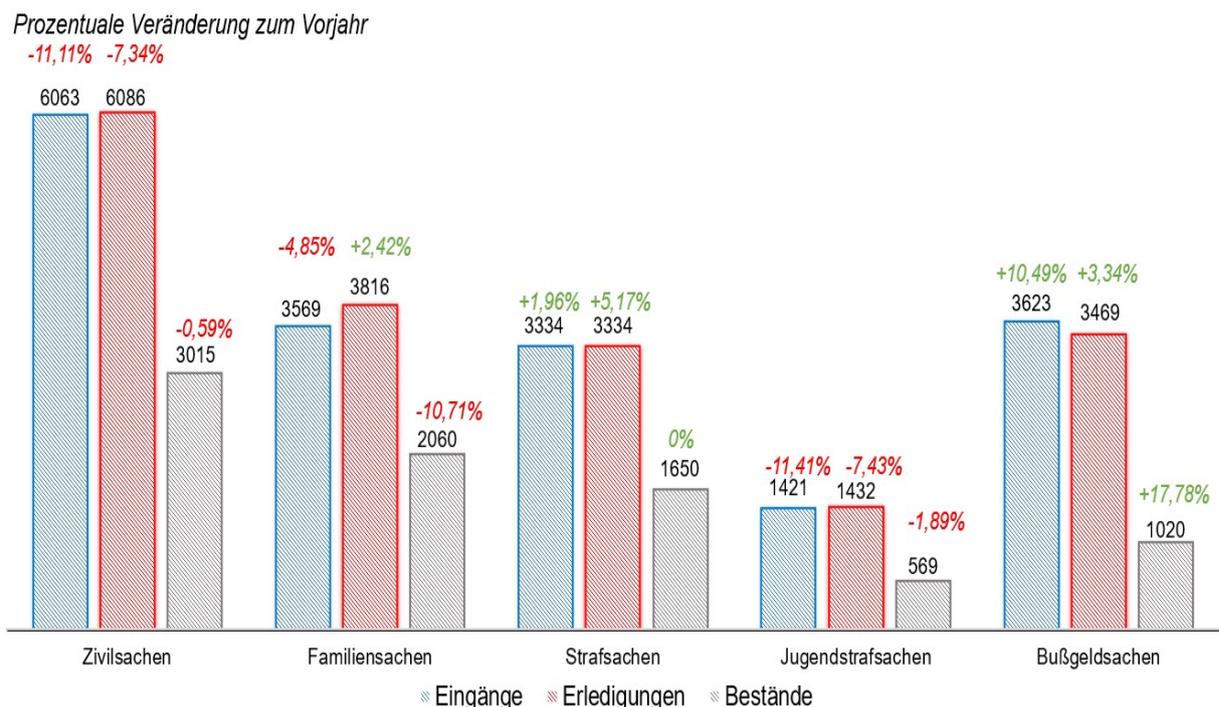
Die Möglichkeit der Arbeit im Homeoffice besteht am Amtsgericht Bremen bislang nur sehr eingeschränkt. Lediglich zwei Abteilungen arbeiten bisher mit der E-Akte (Registergericht / Präsidialabteilung). Laptops stehen bislang lediglich ca. 25% der Mitarbeiter:innen zur Verfügung.

Für interne und externe (Dienst-) Besprechungen außerhalb der Prozessordnungen wurde ein Videokonferenzsystem bereitgestellt, welches, soweit am Arbeitsplatz technisch möglich, unter großem Zuspruch der Mitarbeiter:innen, u.a. auch für die Aus- und Fortbildung, genutzt wird.

## 2. – Die Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2020 haben sowohl die Zivil- als auch die Familienabteilung mehr Verfahren erledigt, als im gleichen Zeitraum neue Verfahren eingegangen sind, und damit die Bestände verringern können. Dies gilt ebenso für die Jugendstrafabteilung. In der Abteilung für Strafsachen gegen Erwachsene hielten sich Eingänge und Erledigungen die Waage, so dass die Bestände gleichbleibend sind. Lediglich im Bereich der Bußgeldverfahren überwiegen die Eingänge leicht gegenüber den Erledigungen.

Im Jahr 2020 sind insgesamt 18.010 neue Verfahren in den Prozessabteilungen des Amtsgerichts Bremen eingegangen. In Zivil-, Familien- und Jugendstrafsachen sind die Eingangszahlen gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, im Bereich der Strafverfahren gegen Erwachsene und der Bußgeldverfahren sind die Eingangszahlen demgegenüber angestiegen.



## A - Zivilverfahren

| Zivilsachen                                    | 2016   | 2017   | 2018   | 2019   | 2020   |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|
| Zivilprozesssachen                             |        |        |        |        |        |
| • Eingänge                                     | 6.478  | 6.017  | 6.190  | 6.821  | 6.063  |
| • Erledigungen                                 | 6.845  | 6.242  | 6.135  | 6.568  | 6.086  |
| • Bestände                                     | 2.952  | 2.725  | 2.780  | 3.033  | 3.015  |
| • durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten | 5,5    | 4,7    | 5,5    | 5,0    | 5,7    |
| Mahnverfahren                                  | 23.539 | 21.840 | 19.416 | 19.759 | 16.110 |
| Zwangsvollstreckungsverfahren                  | 13.615 | 12.898 | 12.949 | 12.766 | 12.561 |
| Zwangsversteigerungssachen                     |        |        |        |        |        |
| • Anträge Zwangsversteigerung                  | 182    | 134    | 190    | 108    | 93     |
| • Anträge Zwangsverwaltung                     | 9      | 21     | 20     | 30     | 18     |

### aa. Zivilabteilung

Zivilprozesse betreffen Streitigkeiten zwischen Bürger:innen. Das Amtsgericht ist zuständig für Rechtsstreitigkeiten bis zu einem Streitwert von 5.000 Euro und – ohne Rücksicht auf den Streitwert – für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Mietverträgen über Wohnraum und Wohnungseigentumsachen (WEG). Neben Hauptsacheverfahren bearbeitet die Zivilabteilung auch selbstständige Beweisverfahren, einstweilige Verfügungsverfahren und Arrestverfahren.

Im Bereich der Zivilverfahren sind im Jahr 2020 11,11% weniger Verfahren eingegangen als im Jahr 2019. Ein maßgeblicher Grund sind gesunkene Eingangszahlen im Bereich der Fluggastrechte. Im Jahr 2019 sind 1.619 Reisevertragsverfahren, davon überwiegend Fluggastrechtsverfahren, eingegangen, in 2020 waren es demgegenüber noch 1.181 (- 438 Verfahren = 25,05%).

Die Bestandszahl ist gegenüber 2019 im Jahr 2020 leicht gesunken (-18 Verfahren).

Die durchschnittliche Verfahrensdauer von Zivilverfahren hat sich gegenüber dem Jahr 2019 in 2020 um 0,7 Monate erhöht und liegt bei 5,7 Monaten. Dies ist in erster Linie den Beschränkungen durch die Corona-Pandemie geschuldet.

Die Verhandlungsausfälle infolge des ersten Lockdowns im März / April 2020 konnten in wesentlichen Teilen durch erfolgreiche Unterbreitung von schriftlichen Vergleichsvorschlägen oder dem Übergang in das schriftliche Verfahren kompensiert werden. Die Zivilabteilung hatte sich im Jahr 2020 auch inhaltlich mit Corona zu befassen, z.B. im Hinblick auf den Ausfall von Flugreisen oder (z. B. kulturellen) Veranstaltungen und den hiermit einhergehenden Ansprüchen. Bei einer Vielzahl von Verfahren ging es um die Frage, welche Art der Erstattung der Betreiber einer Onlineplattform, der den Ticketverkauf für Konzerte u.a., durchführt, aber nicht selbst der Konzertveranstalter ist, vorzunehmen hat, wenn die Veranstaltungen Corona bedingt ausfallen. Auch über ein Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen ein Klinikum im Hinblick auf die Gewährung eines täglichen Besuchsrechts wurde in der Presse berichtet.

Von der Möglichkeit der Nutzung von Bild- und Tonübertragung (§ 128a ZPO) wird zunehmend von den Kolleg:innen der Zivilabteilung Gebrauch gemacht.

### **bb. Zentrales Mahngericht**

Das Mahnverfahren ist ein vereinfachtes gerichtliches Zivilverfahren, das es Gläubiger:innen ermöglicht, schnell und kostengünstig einen für die Zwangsvollstreckung notwendigen Vollstreckungstitel zu erhalten. Dabei wird nicht geprüft, ob die Geldforderung zu Recht besteht. Es erfolgt weder eine mündliche Verhandlung noch eine Beweiserhebung. Das gerichtliche Mahnverfahren wird weitgehend voll automatisiert durchgeführt.

Das Amtsgericht Bremen ist zentrales Mahngericht für das Bundesland Bremen. Es ist damit zuständig für alle Antragsteller:innen, die ihren Sitz bzw. Wohnsitz im Bundesland Bremen haben.

Die Zahl der jährlichen Anträge auf Erlass eines Mahnbescheids ist seit 2016 stetig zurückgegangen. Gegenüber 2019 sind im Jahr 2020 die Anträge um 18,47% zurückgegangen. Dieser Rückgang entspricht einem bundesweiten Trend, wobei unklar ist, in welchem Umfang die Corona-Pandemie Auswirkungen auf diese Entwicklung hat.

### **cc. Zwangsvollstreckungsabteilung**

Wenn eine in einem Zivilprozess unterlegene Partei ihrer Verpflichtung zur Zahlung bzw. anderweitigen Leistung nicht freiwillig nachkommt, kann die Durchsetzung eines festgestellten Anspruchs mit staatlicher Hilfe vollstreckt werden. Zuständig ist insoweit die Zwangsvollstreckungsabteilung.

Die Zwangsvollstreckungsabteilung ist daher zuständig für den Erlass von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen, für die Gewährung von Vollstreckungsschutz, für Entscheidungen über Beschwerden im Zusammenhang mit Vollstreckungsmaßnahmen und für den Erlass von Haftbefehlen zur Erzwingung der Abgabe einer Vermögensauskunft.

In der Zwangsvollstreckungsabteilung des Amtsgerichts Bremen sind die Zahlen verglichen mit 2019 im Jahr 2020 relativ stabil geblieben. Mit 12.561 neuen Verfahren ist ein Rückgang von 1,61% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Auch die Zwangsvollstreckungsabteilung hat sich inhaltlich mit der Thematik der Corona-Pandemie auseinandergesetzt, beispielsweise wurden Freigabeanträge für Corona-Hilfen gestellt. Räumungsschutzanträge wurden im Zusammenhang mit den Pandemieauswirkungen begründet und mussten geprüft und beschieden werden.

### **dd. Zwangsversteigerungen / Zwangsverwaltungen**

Eine Zwangsversteigerung einer Immobilie wird durchgeführt, wenn zur Durchsetzung einer Gläubigerforderung eine Immobilie bzw. ein Grundstück verwertet werden muss. Eine Zwangsverwaltung dient hingegen dazu, die Gläubigerforderung aus den Erträgen eines Grundstücks, wie z. B. der Miete / Pacht, zu befriedigen.

Im Jahr 2020 sind 93 Anträge auf Zwangsversteigerung beim Amtsgericht eingegangen, das sind 13,89% weniger als im Vorjahr. Auch die Anträge auf Zwangsverwaltung sind zurückgegangen.

Bei dem Rückgang der Zwangsversteigerungen in den vergangenen Jahren handelt es sich um einen bundesweiten Trend. Er ist auf die gute Konjunkturlage und die Situation des Immobilienmarktes mit einer hohen Nachfrage und anhaltenden Niedrigzinsen zurückzuführen. Der Einfluss der Corona-Pandemie ist aktuell schwer einzuschätzen. Gestundete Kredite und Kurzarbeitergeld dürften einem Anstieg von Zwangsversteigerungen sicher entgegengewirkt haben.

Nach dem ersten Lockdown im März / April 2020 mussten die Versteigerungstermine an die Erfordernisse der Corona-Schutzmaßnahmen angepasst werden. Versteigerungstermine im Amtsgericht wurden zum Teil unter Nutzung des Wartebereichs durchgeführt, damit alle Interessent:innen Platz finden konnten. Allerdings gab es Versteigerungstermine, die aufgrund zu großen Interesses abgebrochen oder bereits im Vorfeld abgesagt werden mussten, da die hiesigen Räumlichkeiten nicht ausreichend Platz boten. Inzwischen finden Zwangsversteigerungstermine zum Teil in der „Glocke“ statt. Die Durchführung dieser auswärtigen Termine erfordert indes einen deutlich höheren Personal- und Organisationsaufwand.

## **B – Insolvenzabteilung**

Im Gegensatz zur Einzelvollstreckung, die durch die Zwangsvollstreckungs- und Zwangsversteigerungsabteilung gewährleistet wird, dient ein Insolvenzverfahren der sog. Gesamtvollstreckung. Ziel ist die Befriedigung sämtlicher Gläubiger:innen im Verhältnis ihrer Forderungen zueinander aus dem Gesamtvermögen der Schuldnerin bzw. des Schuldners (Insolvenzmasse). Im Rahmen eines Insolvenzverfahrens besteht die Chance auf einen deutlich höheren Forderungsausgleich als bei der Einzelvollstreckung.

| <b>Insolvenzsachen</b>        | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b> | <b>2019</b> | <b>2020</b> |
|-------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Regelinsolvenzen</b>       |             |             |             |             |             |
| Anträge                       | 514         | 570         | 491         | 431         | 561         |
| eröffnete Verfahren           | 258         | 276         | 270         | 230         | 230         |
| Bestände                      | 1.366       | 1.410       | 1.414       | 1.397       | 1.537       |
| Restschuldbefreiungsverfahren | 616         | 680         | 557         | 533         | 498         |
| <b>Verbraucherinsolvenzen</b> |             |             |             |             |             |
| Anträge                       | 1.004       | 1.013       | 871         | 744         | 439         |
| eröffnete Verfahren           | 1.020       | 936         | 852         | 677         | 447         |
| Bestände                      | 1.222       | 1.027       | 1.075       | 936         | 680         |
| Restschuldbefreiungsverfahren | 5.593       | 6.557       | 5.040       | 4.773       | 4.360       |

In der Insolvenzabteilung des Amtsgerichts Bremen sind im Jahr 2020 insgesamt 1.000 Verfahren eingegangen (Regel- und Verbraucherinsolvenzen). Die Zahl der Anträge in Regelinsolvenzverfahren, also Unternehmensinsolvenzen, betrug 561, die Zahl der Anträge in Verbraucherinsol-

venzverfahren 439. Es sind damit 30,16% mehr Regelinsolvenzen (+130 Anträge) und 41% weniger Verbraucherinsolvenzen (-305 Anträge) zu verzeichnen. Zu beachten ist hierbei im Bereich der Regelinsolvenzen, dass im Jahr 2020 ein Konzerninsolvenzverfahren eingegangen ist, welches insgesamt 148 einzelne Regelinsolvenzverfahren umfasst, so dass der Zuwachs auf diese Konzerninsolvenz zurückzuführen ist.

Eine wiederholt erwartete „Antragswelle“ ist in 2020 ausgeblieben, wobei dies auch auf die Corona bedingt ausgesetzte Antragspflicht des § 15a Abs. 1 InsO zurückzuführen war. Steigerungen sind angesichts der nicht mehr verlängerten Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ab dem 2. bzw. 3. Quartal 2021 zu erwarten. Auf diesen bevorstehenden Anstieg der Anträge im Jahr 2021 ist das Amtsgericht vorbereitet. Es wurden aus dem Corona-Fonds des Senats Mittel für eine Personalverstärkung des richterlichen und nichtrichterlichen Bereichs der Abteilung bereitgestellt.

Daneben sind im Jahr 2021 Steigerungen insbesondere im Bereich der Verbraucherinsolvenzverfahren zu erwarten, da durch eine Änderung von § 287 Abs. 2 der Insolvenzordnung, die am 22.12.2020 beschlossen wurde und rückwirkend zum 01.10.2020 in Kraft trat, die Wohlverhaltensphase von vormals sechs auf nunmehr drei Jahre reduziert wurde. Da diese Gesetzesänderung absehbar war, haben viele Schuldner:innen abgewartet und erst nach der gesetzlichen Änderung ihre Anträge gestellt.

Vermehrt wurde zudem der elektronische Schriftverkehr mit den Insolvenzverwalter:innen und die Möglichkeit des schriftlichen Verfahrens genutzt, so dass Terminverlegungen in diesem Bereich im Jahr 2020 nicht erforderlich waren.

## **C – Familienverfahren**

In Familiensachen besteht unabhängig vom Streitwert etwaiger Ansprüche die ausschließliche Zuständigkeit des Amtsgerichts in erster Instanz. Zu den Familiensachen zählen alle Ehesachen und andere Familiensachen, z. B. Unterhalts- oder Zugewinnstreitigkeiten oder Streitigkeiten in Bezug auf die gemeinsamen Kinder (Umgang, Sorgerecht). Auch Adoptionsverfahren werden vom Familiengericht bearbeitet, ebenso wie Vaterschaftsverfahren, Gewaltschutzverfahren und Verfahren zur Unterbringung Minderjähriger.

| <b>Familiensachen</b>                           | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b> | <b>2019</b> | <b>2020</b> |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Eingänge  | 5.197       | 3.827       | 3.759       | 3.751       | 3.569       |
| Erledigungen                                    | 6.289       | 3.841       | 3.854       | 3.726       | 3.816       |
| Bestand   | 2.391       | 2.377       | 2.282       | 2.307       | 2.060       |
| durchschnittliche<br>Verfahrensdauer in Monaten | 5,0         | 6,3         | 5,9         | 5,7         | 6,1         |

In der Familienabteilung sind die Eingangszahlen in 2020 gegenüber dem Vorjahr um 4,85% zurückgegangen.

Der Verfahrensbestand konnte im Verlauf des Jahres 2020 um 247 Verfahren gegenüber dem Vorjahr reduziert werden, dies entspricht einer Bestandsreduzierung um 10,71%.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer hat sich gegenüber dem Jahr 2019 in 2020 um 0,4 Monate auf 6,1 Monate erhöht. Auch insoweit ist dies vorrangig mit den Einschränkungen der Corona-Pandemie zu begründen. Eilige Kindschaftsverfahren wurden jedoch unverändert schnell terminiert.

Seit Mai 2020 läuft der Verhandlungsbetrieb im Familiengericht wieder weitgehend normal, aber auch hier unter erschwerten Bedingungen. Technische Verfahrensmöglichkeiten wurden ausgeweitet, so zum Beispiel in Form der Videoanhörung, die zuvor nicht genutzt wurde. Die Möglichkeiten für Bild- und Tonübertragungen (§ 128a ZPO) werden auch von der Familienabteilung in zunehmendem Maße eingesetzt.

Die Zahl der Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz ist im Jahr 2020 insgesamt gegenüber den Vorjahreszahlen zurückgegangen. Es sind 436 Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung nach § 1 des Gewaltschutzgesetzes (gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen) und 62 Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung nach § 2 GewSchG (Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung) eingegangen. Dies entspricht einem Rückgang von 20,41% bei den Anträgen nach § 1 GewSchG, wohingegen bei den Anträgen nach § 2 GewSchG ein Zuwachs von 8,06% zu verzeichnen ist.

Eine Steigerung ist im Bereich der Verfahren nach § 1631b BGB (richterliche Genehmigung der Unterbringung eines Jugendlichen in einer geschlossenen Einrichtung) zu verzeichnen. Es ist zu vermuten, dass diese Steigerungen auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen sind, da viele Jugendliche nicht mehr die psychische Betreuung erhalten können, die sie benötigen.

## **D - Strafverfahren**

In Strafsachen ist das Amtsgericht nach dem ersten Lockdown im März / April 2020 zu einem noch immer leicht eingeschränkten Verhandlungsbetrieb zurückgekehrt. Da die zuvor ausschließlich als Strafsäle genutzten Räume inzwischen zum Teil auch von anderen Abteilungen genutzt werden, steht weniger Sitzungszeit zur Verfügung. In geeigneten Fällen wurde im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft im Strafbefehlswege entschieden; auch Bußgeldverfahren wurden – soweit möglich – im schriftlichen Verfahren entschieden. Verhandlungen mit vielen Verfahrensbeteiligten (z.B. mehrere Angeklagte, Nebenkläger:innen, Dolmetscher:innen, etc.) waren und sind angesichts der zugelassenen maximalen Personenanzahl für alle Beteiligten eine Herausforderung. Größere Verhandlungen wurden in 2020 daher zum Teil im Walsaal oder der „Glocke“ durchgeführt, wenngleich Haftsachen dort aufgrund der Sicherheitserfordernisse nicht verhandelt werden konnten.

In den Strafabteilungen gegen Erwachsene und gegen Jugendliche sind eine große Anzahl von Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen die Corona-Verordnungen (insbesondere unerlaubte Feiern, Veranstaltungen und andere Zusammenkünfte) eingegangen. Es gab ein Strafverfahren mit dem Vorwurf eines tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte gegen eine Angeklagte. Hierbei soll es zu einem Anspucken der Beamten, nachdem eine bestehende Corona-Infektion behauptet wurde, gekommen sein. Eine Verurteilung ist in diesem Verfahren letztlich wegen Bedrohung erfolgt. Auch ist ein Strafverfahren wegen einer Straftat nach dem Infektionsschutzgesetz (Quarantäne-Verstoß) eingegangen.

## aa. Strafverfahren gegen Erwachsene

### Strafsachen Erwachsene



| Strafverfahren Erwachsene      |   | 2016  | 2017  | 2018  | 2019  | 2020  |
|--------------------------------|---|-------|-------|-------|-------|-------|
| vor der/dem<br>Strafrichter:in | Eingänge  | 2.856 | 2.985 | 3.096 | 2.819 | 2.873 |
|                                | Erledigungen                                    | 2.674 | 2.808 | 3.114 | 2.752 | 2.867 |
|                                | Bestand   | 1.190 | 1.367 | 1.349 | 1.416 | 1.422 |
|                                | durchschnittliche<br>Verfahrensdauer in Monaten | 5,1   | 6,0   | 6,3   | 6,6   | 7,0   |
|                                | Strafbefehle                                    | 4.613 | 4.247 | 5.073 | 4.905 | 5.054 |

| Strafverfahren Erwachsene                 |   | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---|---|------|------|------|------|------|
| vor dem<br>Schöffengericht                | Eingänge  | 292  | 332  | 364  | 438  | 419  |
|   | Erledigungen                                    | 293  | 310  | 349  | 402  | 428  |
|   | Bestand   | 152  | 174  | 189  | 225  | 216  |
|   | durchschnittliche<br>Verfahrensdauer in Monaten | 7,3  | 7,1  | 6,9  | 7,0  | 8,5  |
| vor dem<br>erweiterten<br>Schöffengericht | Eingänge  | 8    | 15   | 16   | 13   | 42   |
|   | Erledigungen                                    | 10   | 10   | 14   | 16   | 39   |
|   | Bestand   | 5    | 10   | 12   | 9    | 12   |
|   | durchschnittliche<br>Verfahrensdauer in Monaten | 4,2  | 11,0 | 7,7  | 11,9 | 7,2  |

Die Gesamtzahl der Eingänge an Neuverfahren ist im Jahr 2020 angestiegen. Waren es im Jahr 2019 insgesamt 3.270 Verfahren, so sind für das Jahr 2020 3.334 Verfahren zu verzeichnen. Auch die Erledigungszahlen konnten in 2020 gesteigert werden und liegen mit 3.334 erledigten Verfahren über den Erledigungszahlen für 2019 (3.170 Verfahren). Dass die Gesamtbestandszahlen in Strafsachen dennoch gleichbleibend sind, ist der Steigerung bei den Bußgeldverfahren zuzuschreiben.

Die Verfahrensdauer in Einzelrichterstrafsachen (= Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis maximal zwei Jahre) ist im Durchschnitt um 0,4 Monate gestiegen. In Schöffensachen (= Freiheitsstrafe bis maximal vier Jahre, Besetzung mit einer/m Berufsrichter:in und zwei Schöff:innen) ist sie im Durchschnitt um 1,5 Monate gegenüber 2019 gestiegen. Die Steigerung in Schöffensachen ist neben den Einschränkungen der Corona-Pandemie und der eingeschränkten Verhandlungsmöglichkeit (Saalkapazitäten, etc.) auch auf den in Schöffensachen über die letzten Jahre erheblichen Anstieg der Eingangszahlen, die deutlich über der Steigerung in Einzelrichterstrafsachen liegt, zurückzuführen. Dadurch haben schöffenfähige Strafabteilungen zunehmend mehr neue Schöffverfahren erhalten, deren Komplexität und Umfang ebenfalls zugenommen haben. Gegenüber 2016 sind im Jahr 2020 43,49% mehr Schöffensachen eingegangen, im Jahr 2019 waren es sogar 50% mehr. Auch die Zahl der Verfahren vor dem erweiterten Schöffengericht (= ebenfalls maximal vier Jahre Freiheitsstrafe, aber Hinzuziehung einer zweiten Berufsrichterin / eines zweiten Berufsrichters bei besonderem Umfang) ist seit 2016 ebenso deutlich angestiegen.

Im Jahr 2020 wurden 133 Strafbefehlsanträge mehr gestellt als im Jahr 2019. Während der Corona-Pandemie bietet es sich an, Verfahren dort, wo das Gesetz es zulässt, ohne Hauptverhandlungstermin zu erledigen, so dass die gestiegene Zahl auf diese Weise ohne Weiteres erklärbar ist.

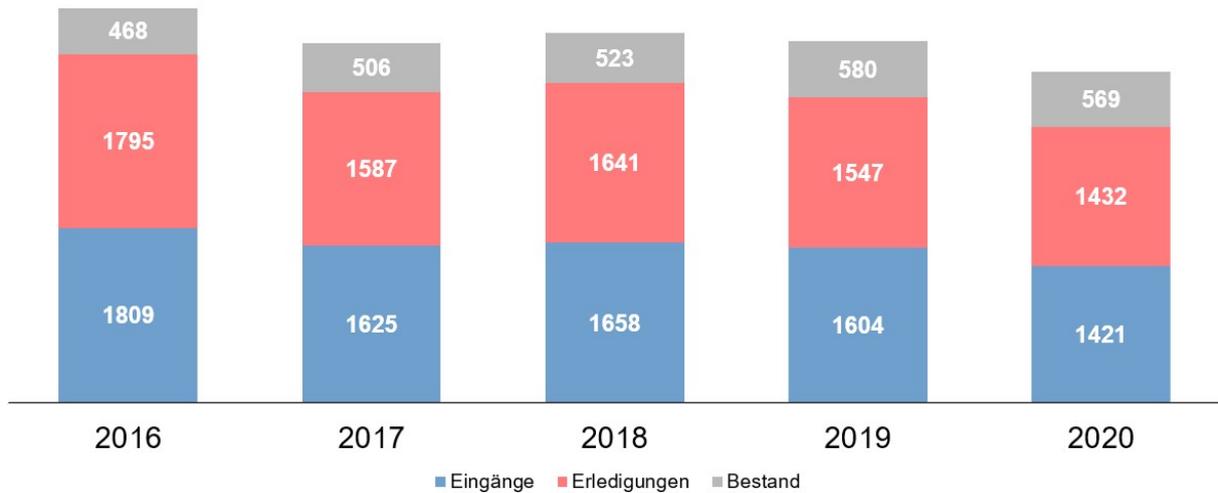
#### **bb. Jugendstrafverfahren**

Das Jugendgericht ist zuständig bei Straftaten von Jugendlichen (14 bis 18 Jahre) und Heranwachsenden (18 bis 21 Jahre), wobei Heranwachsende nur dann nach Jugendstrafrecht verurteilt werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Tat nach ihrer Persönlichkeit einem Jugendlichen gleichstehen oder es sich bei der Tat um eine typische Jugendverfehlung handelt. Der/die Jugendrichter:in ist zuständig, wenn nur Erziehungsmaßnahmen oder Zuchtmittel, also erzieherische Maßnahmen wie z.B. Arbeits- und Geldauflagen, Täter-Opfer-Ausgleich oder Jugendarrest, zu erwarten sind.

Der/die Jugendrichter:in darf jedoch auch eine Jugendstrafe bis zu einem Jahr verhängen. Ist als Reaktion auf die angeklagte Tat von vornherein jedoch eine Jugendstrafe zu erwarten, so ist das Jugendschöffengericht (Besetzung mit einer/m Berufsrichter:in, einer Schöffin und einem Schöffen) zuständig, das Jugendstrafe bis zu zehn Jahren verhängen und ggfls. auch die Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik anordnen kann. Auch Jugendschutzsachen, also Strafverfahren gegen Erwachsene, bei denen schutzwürdige Interessen kindlicher oder jugendlicher Zeug:innen zu beachten sind, werden vor dem Jugendgericht verhandelt. Im Bereich des Ermittlungsverfahrens ist das Jugendgericht zudem für richterliche Videovernehmungen gem. § 58a StPO zuständig.

In Jugendsachen erfolgt die Vollstreckung verhängter Strafen durch das Jugendgericht selbst. Dies ist bei der Strafvollstreckung gegen Erwachsene nicht der Fall, dort ist die Staatsanwaltschaft mit der Vollstreckung betraut.

## Jugendstrafsachen



| Strafverfahren Jugend              |   | 2016  | 2017  | 2018  | 2019  | 2020  |
|------------------------------------|---|-------|-------|-------|-------|-------|
| vor der/dem<br>Jugendrichter:in    | Eingänge  | 1.440 | 1.389 | 1.399 | 1.271 | 1.208 |
|                                    | Erledigungen                                    | 1.395 | 1.363 | 1.389 | 1.224 | 1.206 |
|                                    | Bestand   | 397   | 423   | 433   | 480   | 482   |
|                                    | durchschnittliche<br>Verfahrensdauer in Monaten | 4,1   | 4,0   | 4,6   | 4,8   | 5,9   |
|                                    | Strafbefehle                                    | 78    | 75    | 141   | 85    | 69    |
| vor dem Jugend-<br>schöffengericht | Eingänge  | 369   | 236   | 259   | 333   | 213   |
|                                    | Erledigungen                                    | 400   | 224   | 252   | 323   | 226   |
|                                    | Bestand   | 71    | 83    | 90    | 100   | 87    |
|                                    | durchschnittliche<br>Verfahrensdauer in Monaten | 3,7   | 4,2   | 6,7   | 4,3   | 6,6   |

Die Gesamtzahl der neu eingegangenen Verfahren im Bereich der Jugendstrafsachen ist gegenüber dem Jahr 2019 im Jahr 2020 mit 1.421 neu eingegangenen Verfahren um 183 Verfahren (= -11,41%) zurückgegangen. Die Bestandszahlen konnten um 1,89% gegenüber dem Vorjahr verringert werden.

Im Bereich der Jugendschöffengerichtverfahren ist anders als im Bereich der Strafverfahren gegen Erwachsene in den letzten Jahren ein Rückgang zu verzeichnen. Jedoch ist die Zahl der besonders aufwändigen bzw. inhaltlich komplexen Verfahren, z.B. mit Prüfung der Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik, gestiegen. Auch die Zahl der zeitintensiven richterlichen Videovernehmungen nach § 58a StPO ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist bei Verfahren vor dem / der Jugendrichter:in in 2020 um 1,1 Monate gestiegen, bei Verfahren vor dem Jugendschöffengericht um 2,3 Monate. Diese verlängerten Verfahrenslaufzeiten sind, wie in allen anderen Abteilungen auch, vornehmlich auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Mit Blick auf den weiterhin nur eingeschränkt möglichen Sitzungsbetrieb wurde sowohl vom Jugendgericht als auch von der Staatsanwaltschaft in stärkerem Maße von der Diversion gemäß §§ 45, 47 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) Gebrauch gemacht.

## **cc. Bußgeldverfahren / Vorermittlung**

| <b>Straf- und Bußgeldsachen</b>   | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b> | <b>2019</b> | <b>2020</b> |
|-----------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Einsprüche Bußgeldbescheid        |             |             |             |             |             |
| • Eingänge                        | 3.041       | 3.303       | 3.261       | 3.279       | 3.623       |
| • Erledigungen                    | 2.853       | 3.373       | 3.220       | 3.357       | 3.469       |
| • Bestände                        | 973         | 903         | 940         | 866         | 1.020       |
| einzelne richterliche Anordnungen | 7.250       | 7.317       | 7.644       | 7.577       | 8.583       |
| Erzwingungshafthsachen            | 2.855       | 2.824       | 2.264       | 2.064       | 2.406       |
| Rechtshilfe in Strafsachen        | 129         | 163         | 212         | 117         | 161         |

Im Bereich der Bußgeldverfahren sind in 2020 344 Verfahren mehr als im Jahr 2019 eingegangen, das entspricht einem Zuwachs von 10,49%. Die gestiegene Zahl der Neueingänge lässt sich mit Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit den Bremischen Corona-Verordnungen erklären. Die Bestandszahlen im Bereich der Bußgeldverfahren sind vor diesem Hintergrund um 17,78% gestiegen.

Wegen dieser neuen Bußgeldverfahren und des in Jugendverfahren geltenden Erziehungsgedankens haben die Jugendrichter:innen den Bedarf gesehen, alternativ zu den Bußgeldern über Vollstreckungsanordnungen nach § 98 OWiG pädagogisch auf die Betroffenen einwirken zu können. Zu diesem Zweck wurde mit der Jugendhilfe im Strafverfahren und dem Sozialressort Kontakt aufgenommen. Diese Initiative hat dazu geführt, dass in Kooperation der Jugendhilfe im Strafverfahren mit freien Trägern eine pädagogische Maßnahme - der sogenannte „Corona-Schutz-Kurs“ - ins Leben gerufen wurde. Ziel dieses Kurses soll es sein, den jungen Menschen zu vermitteln, wie sie sich in der auch für sie besonders herausfordernden Pandemie-Zeit verhalten können, damit sie sich und andere schützen, weitere Verstöße vermeiden und gleichwohl ihren Bedürfnissen nach einem altersentsprechenden Freizeitverhalten gerecht werden können. Dabei soll in den dreistündigen Kursen auch ein allgemeines Verständnis der Corona-Pandemie und die Bedeutung der Hygiene- und weiteren Schutzmaßnahmen vermittelt werden.

Im Bereich der Vorermittlung (Ermittlungsrichter:innen) sind die Antragszahlen im Jahr 2020 um 13,28% gestiegen. Die Steigerung der Anträge dürfte in erster Linie mit einer höheren Anzahl von umfangreichen Ermittlungsverfahren mit mehreren Beschuldigten und zahlreichen beantragten Einzelmaßnahmen (überwiegend im Bereich der Telekommunikationsüberwachung, aber auch im Bereich von Durchsuchungen und Observationen) zu sehen sein.

## **E - weitere Abteilungen des Amtsgerichts Bremen**

| <b>Freiwillige Gerichtsbarkeit</b>        | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b> | <b>2019</b> | <b>2020</b> |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Betreuungssachen                          |             |             |             |             |             |
| • Bestand an Betreuungen                  | 5.607       | 5.871       | 6.396       | 6.533       | 6.850       |
| • Anträge auf Einrichtung einer Betreuung | 1.716       | 1.786       | 1.800       | 1.795       | 1.888       |
| • Anträge nach dem <u>PsychKG</u>         | 864         | 1.137       | 1.085       | 1.476       | 1.266       |
| Grundbuchsachen                           | 28.545      | 27.003      | 27.537      | 29.272      | 28.586      |
| Handelsregister A                         | 1.640       | 1.621       | 1.742       | 2.120       | 1.658       |
| Handelsregister B                         | 3.931       | 3.796       | 4.938       | 5.621       | 5.413       |
| Schiffsregister                           | 200         | 128         | 215         | 196         | 300         |
| Vereinsregister                           | 1.000       | 1.083       | 966         | 1.223       | 934         |
| Nachlassangelegenheiten                   | 8.113       | 8.289       | 8.675       | 8.559       | 8.912       |
| Hinterlegungssachen                       | 639         | 576         | 561         | 569         | 570         |
| Sonstige*                                 | 154         | 149         | 166         | 216         | 187         |

*\* Standesamtssachen, Aufgebotsverfahren, Anträge auf Todeserklärung*

### **aa. Betreuungsgericht**

Die Betreuungsabteilung des Amtsgerichts entscheidet über die Bestellung und Überprüfung von Betreuer:innen für Erwachsene, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können. Dabei kann der Umfang der Betreuung ganz unterschiedlich ausfallen. Auch zivilrechtliche Unterbringungsverfahren und freiheitsentziehende Maßnahmen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage nach dem Psychische-Krankheitengesetz (BremPsychKG) werden von der Betreuungsabteilung bearbeitet.

Im Zuständigkeitsbereich des Betreuungsgerichts sind die Eingangszahlen im Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren insgesamt relativ stabil geblieben. Die Bestandszahl ist in 2020 gegenüber 2019 um 4,63%, die Zahl der eingegangenen Anträge auf Einrichtung einer Betreuung um 4,93% gestiegen. Die Anträge nach dem PsychKG sind gegenüber dem Vorjahr um 16,59% zurückgegangen. Dieser Rückgang dürfte vor allem daran liegen, dass es durch die Corona-Schutzmaßnahmen zu deutlich weniger Begegnungen im öffentlichen Raum gekommen ist.

Obwohl es in der Anfangszeit der Pandemie kaum wirklich wirksame Schutzmaßnahmen gab, waren die Kolleg:innen des Betreuungsgerichts täglich weiterhin in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, um Anhörungen durchzuführen. Anhörungen müssen dabei in fast allen Fällen persönlich durchgeführt werden, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Dies birgt in Corona-Zeiten besondere Gefahren für die Betroffenen, die häufig Risikogruppen angehören, aber eben auch für die Kolleg:innen des Amtsgerichts, die stets die Sorge umtrieb, durch ihre Besuche in den vielen Einrichtungen zur Verbreitung des Virus beizutragen. Soweit ein zeitlicher Aufschub der Anhörungen vertretbar war, wurde hiervon während des ersten Lockdowns im März/April 2020 Gebrauch gemacht. In den Einrichtungen wurden inzwischen geeignete Räumlichkeiten für die Anhörungen und Testkapazitäten geschaffen, um das Infektionsrisiko für alle Beteiligten so weit wie möglich zu minimieren. Bis hierhin war es jedoch ein langer Prozess, der für viel organisatorischen Aufwand und erhebliche Zeitverluste gesorgt hat. Anhörungen, die vor

Corona in 30 Minuten durchgeführt werden konnten, brauchen jetzt angesichts der erforderlichen Schutzmaßnahmen (Desinfektion, Datenerfassung, Testung, etc.) erheblich länger. Besonders aufwändig gestalteten sich dabei die in Eilbetreuungsverfahren wegen einer Covid-Erkrankung auf den Intensivstationen durchzuführenden Anhörungen. In der Betreuungsabteilung hat es einen Fall gegeben, in dem über eine vorläufige Unterbringung wegen eines Verstoßes gegen das Infektionsschutzgesetz (Quarantäne) entschieden werden und eine Unterbringung zur Durchsetzung der Quarantäne angeordnet werden musste. Weitere Verfahren mit einem unmittelbaren Corona-Bezug hat es in der Betreuungsabteilung im Jahr 2020 nicht gegeben.

### **bb. Grundbuchamt**

Im Grundbuch als einem amtlichen Register werden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Erbbaurechte, Wohnungs- und Teileigentum) eingetragen. Erfasst werden die Eigentümer:innen, die Lasten und Beschränkungen (Vorkaufsrechte, Vormerkungen, Wohnrechte, Verfügungsbeschränkungen, Wegerechte, u.a.) und die Grundpfandrechte (Grundschulden, Hypotheken).

Auch im Bereich der Grundbuchanträge sind keine wesentlichen Veränderungen der Eingangszahlen im Jahr 2020 erkennbar.

Anträge konnten seit Beginn der Corona-Pandemie und können unverändert in der Eingangsstelle abgegeben werden; die Antragstelle ist aufgrund der nicht Corona konform nutzbaren Räumlichkeiten jedoch geschlossen. Anträge, die ohne Beteiligung eines Notars gestellt werden können, können daher nur noch schriftlich eingereicht werden; Akteneinsicht ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Eine schnellstmögliche Bearbeitung durch die Mitarbeiter:innen des Grundbuchamtes ist gewährleistet.

### **cc. Nachlassgericht**

Das Nachlassgericht ist zuständig für die Regelungen der rechtlichen Angelegenheiten nach dem Tod eines Menschen. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Verwahrung von Testamenten, die Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen, die Ernennung und Entlassung von Testamentsvollstrecker:innen, die Erteilung von Erbscheinen, die Entgegennahme von Erbausschlagungserklärungen und die Bestellung von Nachlasspfleger:innen.

In 2020 sind 4,12% mehr Anträge eingegangen als im Jahr 2019. Eine wesentliche Veränderung oder ein inhaltlicher Zusammenhang mit der Corona-Pandemie lässt sich jedoch nicht erkennen.

Bei den Kolleg:innen des Nachlassgerichts gab es während des ersten Lockdowns März / April 2020 deutlich weniger Publikumsverkehr. Erbscheinsanträge konnten für etwa 6 Wochen nicht persönlich, sondern nur durch Einschaltung von Notar:innen gestellt werden, jedoch bestand durchgehend die Möglichkeit für Erbausschlagungen und Testamentsrückgaben. Die sechswöchige Terminspause konnte durch die Abteilung im Anschluss binnen vier Wochen aufgearbeitet werden. Im Jahr 2020 sind 2.284 Beurkundungen im Nachlassgericht vorgenommen worden. Im Jahr 2019 waren es demgegenüber 2.009 Beurkundungen, so dass im Jahr 2020 sogar insgesamt mehr Publikumsverkehr (+12,04%) im Rahmen der Beurkundungen zu verzeichnen war als im Vorjahr. Die Zunahme des Publikumsverkehrs ist dabei darauf zurückzuführen, dass bei den Nachlassgerichten im Umland aufgrund der Corona-Beschränkungen keine Beurkundungen vorgenommen wurden und Antragsteller:innen von dort an das Amtsgericht Bremen verwiesen wurden.

### **dd. Registergericht**

Zum Handelsregister A (e.K., OHG, (GmbH & Co.) KG) sind im Jahr 2020 21,79% weniger Anträge eingegangen als im Vorjahr; zum Handelsregister B (AG, KGaA, GmbH, UG (haftungsbeschränkt), SE, Zweigniederlassungen ausländischer Gesellschaften) sind es 3,7% weniger Anträge als im Jahr 2019.

Hinsichtlich der eingetragenen Einzelkaufleute (e.K.) und offenen Handelsgesellschaften (OHG) lässt sich in den letzten Jahren insgesamt ein Rückgang feststellen. Im Bereich der Kommanditgesellschaften unter persönlicher Haftung von GmbHs (GmbH & Co. KG) steigen die Zahlen in den letzten Jahren kontinuierlich leicht an. Die Zahlen in den Bereichen der Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Unternehmensgesellschaften mit beschränkter Haftung (UG (haftungsbeschränkt)) steigen in den letzten Jahren ebenfalls stetig an.

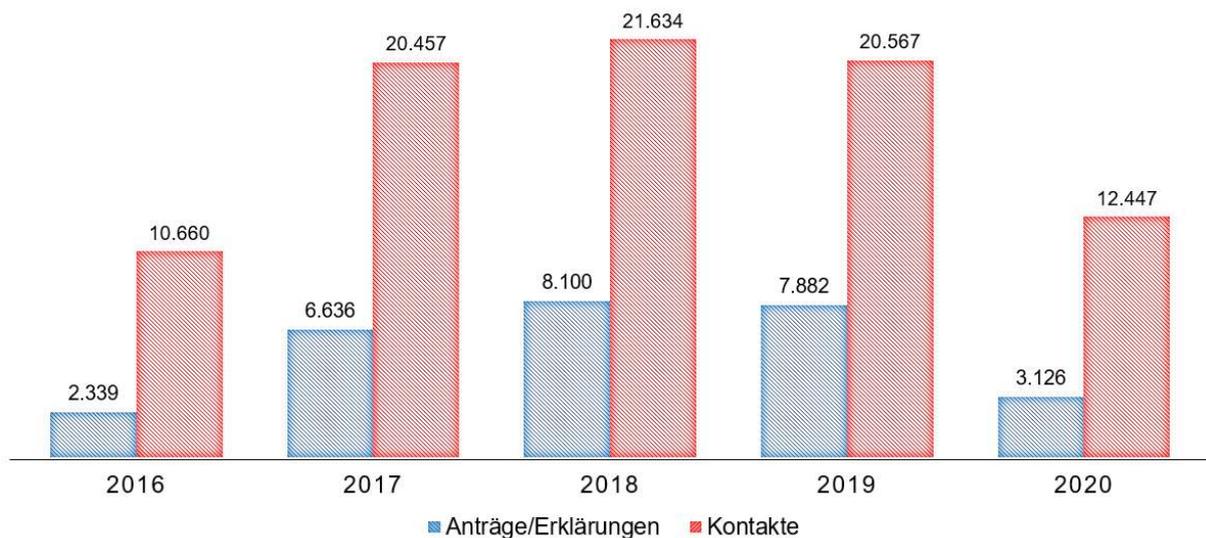
Das Schiffsregister hat einen Antragszuwachs im Jahr 2020 von 53,06% zu verzeichnen, wobei der Anstieg in erster Linie auf eine Änderung der statistischen Erhebung zurückzuführen ist.

Beim Vereinsregister ist ein Rückgang von 23,63% festzustellen, der auf die Beschränkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen sein wird.

Es war im Jahr 2020 deutlich weniger Publikum im Registergericht, da Anträge vermehrt schriftlich eingereicht und Registerauszüge per Post versandt wurden. In Schiffsregistersachen sind die sonst im Jahresverlauf üblichen Phasen vermehrter An- und Verkäufe ausgeblieben, wobei davon auszugehen ist, dass dies auf die Corona-Einschränkungen zurückzuführen ist. Die Regelungen des Gesetzgebers in Artikel 2 aus dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27.03.2020 hinsichtlich der Versammlungsbeschlussfassung und Fristen nach dem Umwandlungsrecht wurden häufig in Anspruch genommen. Soweit mit einem Anstieg von Insolvenzanträgen zu rechnen ist, wird dies mit einem Anstieg von Handelsregistereintragungen einhergehen. Auch hierauf hat sich das Amtsgericht eingestellt.

### **ee. Rechtsantragstelle**

In der Rechtsantragsstelle können Bürger:innen Anträge und Erklärungen, die gegenüber dem Amtsgericht abzugeben sind und für die kein Anwaltszwang besteht, formgerecht aufnehmen lassen. Die Rechtsantragstelle ist jedoch nicht befugt, rechtliche Beratungen durchzuführen.



Aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie war es ab Mitte März 2020 nur noch nach vorheriger Terminabsprache möglich, Anträge bei der Rechtsantragstelle zu stellen. Dennoch hat es im Jahr 2020 insgesamt 12.447 Kontakte mit Bürger:innen, weit überwiegend telefonisch, bei jeder Antragstellung aber auch persönlich, gegeben. Die Kolleg:innen haben durchgehend sichergestellt, dass eilbedürftige Anträge, z.B. in Gewaltschutzverfahren zeitnah aufgenommen werden konnten.

#### **ff. Gerichtsvollzieher:innen**

Im Jahr 2020 sind insgesamt 23.735 Aufträge bei den Gerichtsvollzieher:innen des Amtsgerichts Bremen aus den Bereichen Pfändungen, Räumungen, isolierte Aufträge zur gütlichen Erledigung, Abnahme der Vermögensauskunft und sonstige Aufträge eingegangen. Im Jahr 2019 waren es demgegenüber 26.404 Aufträge. Dies entspricht einem Auftragsrückgang um 10,11%. Die Pfändungsaufträge sind gegenüber dem Jahr 2019 in 2020 um 21,37% zurückgegangen, die sonstigen Räumungen (nicht nach dem „Berliner Modell“) um 15,29%. Die Räumungsaufträge nach dem „Berliner Modell“ sind demgegenüber in 2020 um 7,23% angestiegen.

Die Büros der Gerichtsvollzieher:innen wurden nach Beginn der Pandemie in 2020 mit Plexiglas-Trennscheiben ausgerüstet; Terminierungen wurden zeitlich entzerrt. Zwangsräumungen wurden zeitweise, etwa von Mitte März bis Mitte Mai 2020, ausgesetzt.

#### **gg. Bereitschaftsdienst**

Beim Amtsgericht Bremen ist schließlich auch der richterliche Bereitschaftsdienst angesiedelt, der an Werktagen von 6:00 Uhr bis 9:00 Uhr und von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr (dann auch für den Bezirk des Amtsgerichts Bremen-Blumenthal) für Eilentscheidungen, die dem Richtervorbehalt unterliegen, zuständig ist. An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen ist der richterliche Bereitschaftsdienst des Amtsgerichts Bremen seit dem 01.07.2020 für das gesamte Bundesland zuständig, d.h. auch für die Gerichtsbezirke der Amtsgerichte Bremen-Blumenthal und Bremerhaven, und jeweils von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr für eingehende Anträge zuständig.

Der Bereitschaftsdienst entscheidet über unaufschiebbare Anträge, vor allem aus den Bereichen des Strafrechts (insb. Untersuchungshaft, Durchsuchungen), des Betreuungsrechts (geschlossene Unterbringungen, auch nach dem BremPsychKG) sowie des Polizeirechts (Ingewahrsamnahmen). Da es in der Regel einer persönlichen Anhörung der betroffenen Person bedarf, müssen die zuständigen Richter:innen häufig abends und an den Wochenenden in die Kliniken des Landes Bremen fahren, bevor die Entscheidungen getroffen werden können. Die Einschränkungen und Gefahren der Corona-Pandemie waren daher auch für die Bereitschaftsrichter:innen in besonderem Maße spürbar.

## **F - Präsidialabteilung**

### **aa. – Aufgaben**

Die Präsidialabteilung des Amtsgerichts Bremen ist für die gesamte Verwaltung des Gerichts verantwortlich. Hier werden sämtliche personellen, organisatorischen und haushalterischen Grundsatzfragen und solche der Informationstechnik, die Personalsteuerung, die Geschäftsverteilung (mit Ausnahme der richterlichen Geschäftsverteilung), sämtliche statistischen Erhebungen, Stellungnahmen gegenüber den Oberbehörden, z.B. im Rahmen der Praxisbefragung bei Gesetzesvorhaben, und die allgemeine Organisation der Arbeitsabläufe verantwortet. Die IT-Organisation für Hard- und Software erfolgt dabei für die Justiz zentral über die IT-Stelle Justiz und den Dienstleister Dataport.

Mit Beginn der Pandemie wurde ein Krisenstab eingerichtet, der sich zu täglichen Lagebesprechungen zusammenfand. Es wurde umgehend ein Hygienekonzept erarbeitet mit unterschiedlichen Maßnahmen zum Schutz für Mitarbeiter:innen und Besucher:innen, das unverzüglich im April 2020 in Kraft gesetzt wurde. Darin enthalten war u.a. das Gebot zur Kontaktreduzierung, wo immer möglich; die großzügige Aufhebung der Arbeitszeitregelungen; Verhaltensregeln für Mitarbeiter:innen und Besucher:innen (Abstand, Lüften, Besuchersteuerung); Festlegung von Personenhöchstzahlen für Büros, Sitzungs- und Besprechungsräume; Entzerrung der Anfangszeiten für den Sitzungsbetrieb sowie Empfehlungen für einen Infektionsschutz gerechten Ablauf der Sitzungen. Das Hygienekonzept wird seither in enger Abstimmung mit den Mitbestimmungsgremien und dem Zentrum für gesunde Arbeit laufend fortgeschrieben. Inzwischen umfasst es so z.B. die Pflicht zum Tragen medizinischer Masken, die Vergabe von Schnelltests an alle Mitarbeiter:innen und die Anpassung bei der Festlegung von Lüftungsintervallen und Raumebelegungszahlen.

Bei den Verwaltungsaufgaben haben sich in der Pandemie deutliche Veränderungen in Art und Umfang ergeben. Die Personal-, Pandemie- und Geschäftslage erforderte eine nahezu täglich geänderte Einsatz- und Arbeitsplatzplanung und damit erheblich zusätzlichen Aufwand vor allem für die Abteilungsleiter:innen. Auch die Berechnung der Bedarfe, die Beschaffung und Verteilung tausender Masken und Schnelltests, die abteilungsübergreifende Steuerung des Mitarbeiter:inneneinsatzes unter Berücksichtigung von Sonderurlauben, Quarantäneanordnungen und anti-zyklischen Arbeitszeiten erfordern auf allen Ebenen einen erheblichen Mehraufwand und haben bestehende Abläufe und Strukturen verändert, auch weil der unmittelbare persönliche Kontakt auf das absolut erforderliche Minimum reduziert wurde.

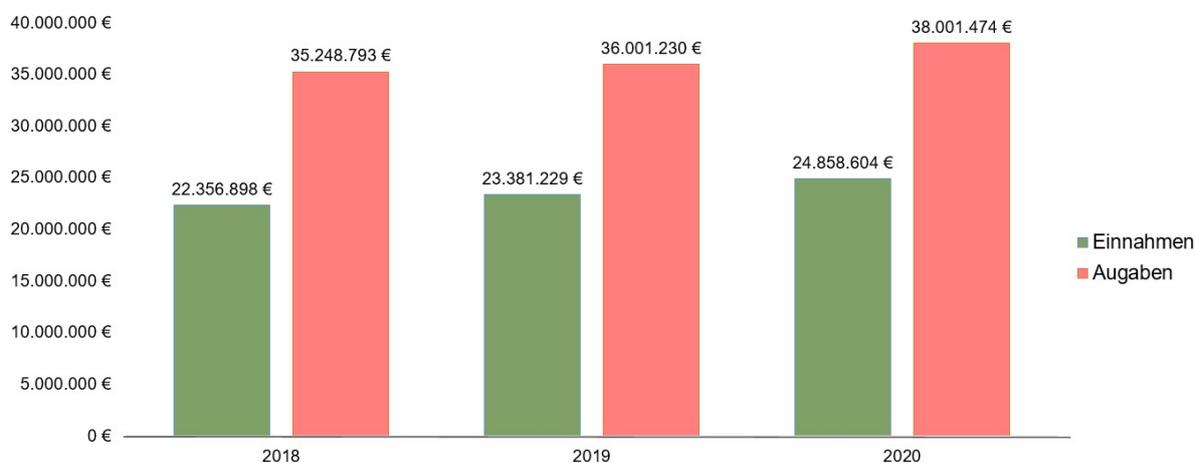
Die Corona-Pandemie stellt das Amtsgericht Bremen auch weiterhin vor besondere Herausforderungen: Das Gerichtsgebäude erschwert die Umsetzung der Schutzmaßnahmen bereits aufgrund seiner Architektur mit einem sehr engen Eingangsbereich, sehr engen Fluren und schwer zu belüftenden Wartebereichen. Es fehlt an Einzelbüroarbeitsplätzen mit entsprechender technischer Ausstattung und an ausreichend großen Sitzungssälen, insbesondere für zeitlich, inhaltlich

oder personell umfangreiche Verfahren. Hier werden der weitere Pandemieverlauf und die damit verbundenen Einschränkungen zu beobachten sein. Ggf. wird zur Vermeidung eines Bestandsaufbaus in den Prozessabteilungen jedenfalls kurz- und mittelfristig die Bereitstellung externer Sitzungssaalkapazitäten zu prüfen sein.

Auch während der Corona-Pandemie hat das Amtsgericht Bremen zudem seine Aufgaben im Bereich der Aus- und Fortbildung wahrgenommen. So waren im Jahr 2020 und werden auch 2021 zeitweise bis zu 30 Auszubildende und Anwärter:innen für ihre Praxisphase im Amtsgericht eingesetzt. Auch für sie müssen geeignete und ausreichend geschützte Arbeitsplätze gefunden werden, die eine adäquate Ausbildung ermöglichen. Die Ausbildung der Rechtsreferendar:innen hat auch im Corona-Jahr 2020 unverändert stattgefunden. Neben einer fachlichen Ausbildung waren die richterlichen Ausbilder:innen damit beschäftigt, auch insoweit einen Corona konformen Ablauf zu gewährleisten. Studien- und Schulpraktika konnten hingegen nur in sehr geringem Umfang angeboten werden.

Hinsichtlich der Fortbildungsveranstaltungen war von den Kolleg:innen ebenfalls viel Geduld und Improvisationsgeschick gefragt, da vielfach unklar war, ob bzw. in welchem Umfang die ganz unterschiedlichen Veranstaltungen überhaupt stattfinden konnten. Gerade zu Beginn der Pandemie ist daher ein großer Teil der Fortbildungen ausgefallen. In der zweiten Jahreshälfte 2020 konnten einige Veranstaltungen wieder in Präsenz durchgeführt werden; aktuell werden nahezu alle Veranstaltungen im Online-Format angeboten.

## **bb. – Haushalt**



Das Amtsgericht erzielte in den vergangenen drei Jahren jeweils Einnahmen zwischen ca. 22 und 25 Mio. Euro. Sie resultieren überwiegend aus Gerichtsgebühren und werden wesentlich durch die nicht steuerbare Geschäftsentwicklung bestimmt.

Dem stehen Ausgaben von jeweils zwischen ca. 35 und 38 Mio. Euro gegenüber. Davon entfielen jeweils zwischen ca. 16 bis 18 Mio. Euro auf Personalausgaben und Auslagen in Rechtssachen.

## **cc. – Liegenschaften und Hausdienste**

Die Liegenschaftsverwaltung ist für sämtliche Fragen der Gebäudeunterhaltung und –sicherheit einschließlich der Möblierung und technischen Ausstattung zuständig. Aufgrund der bereits mehrfach erwähnten, beengten Raumsituation standen sie im vergangenen Jahr vor ganz besonderen Herausforderungen. Im Hygienekonzept festgelegte (bauliche) Maßnahmen zur Kontaktreduzierung mussten sehr kurzfristig beauftragt und fortlaufend begleitet werden. Erschwert wurde dies durch die Anfang 2020 bereits begonnene Fassadensanierung und die Erneuerung zweier Aufzüge, die einen erheblichen zusätzlichen Koordinationsaufwand erforderten.

Die Kollegen aus dem Bereich der Hausdienste sind verantwortlich für alle intern zu erledigenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Liegenschaft, insbesondere mit hausinternen Umzügen, mit der Ausstattung der Büros und der Möblierung der Gerichtssäle.

Die Hausdienste betreuen auch die Bauarbeiten und sind als Ansprechpartner erreichbar.

Sie tragen aktuell daneben Sorge für die dauerhafte Durchlüftung der allgemein zugänglichen Verkehrsflächen des Gebäudes, haben die Anpassung der Möblierung in den Sitzungssälen an die Corona-Bedingungen umgehend umgesetzt und Sperrflächen in Wartebereiche u.ä. gekennzeichnet.

## **dd. - Justizwachtmeisterzentrale**

Im Bereich der Justizwachtmeisterzentrale, die beim Amtsgericht angesiedelt, aber auch für das Landgericht zuständig ist, waren im Jahr 2020 41 Justizwachtmeister:innen beschäftigt.

Ein großer Teil der personellen Kapazitäten wird für Haftvorführungen und sicherheitsrelevante Verfahren, die überwiegend am Landgericht Bremen stattfinden, aufgewendet. Die Justizwachtmeister:innen sind daneben aber auch allgemein für die Sicherheit in den Gerichtsgebäuden, für den Einlass in die beiden Gerichtsgebäude und für die hausinterne Sortierung und Verteilung sowohl der Papier- als auch bestimmter elektronischen Post verantwortlich.

Vor allem in der Anfangszeit der Pandemie waren sie besonders gefordert und gefährdet, da die Gerichtsgebäude einerseits unverändert für dringende Anträge und unaufschiebbare Verhandlungen geöffnet waren und andererseits der Sicherheitsstandard aufrechterhalten werden musste. Damit einher gehen u.a. Personenkontrollen, die natürlich nicht mit dem empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Metern durchgeführt werden können, wenn sie effektiv sein sollen. Mit der inzwischen vorhandenen Schutzausrüstung ist es jetzt möglich, für Schutz und Sicherheit gleichermaßen Sorge zu tragen. Die Justizwachtmeister:innen mussten jedoch auch ansonsten flexibel sein und Personal für die Öffnung des zweiten Eingangs des Amtsgerichts (für Anwält:innen, Staatsanwält:innen, Polizeibeamt:innen pp. / Ecke Dechanatstraße), für die Regelung des Zutritts an den Haupteingängen draußen und für Corona bedingte Kontrollgänge durch die Häuser vorhalten. Verhandlungen im Wallsaal, der „Glocke“ und aktuell auch der Messehalle haben für diese Tage erheblich mehr Personal und besonderen Aufwand erfordert, da zugleich auch die Gerichtsgebäude weiterhin geöffnet und personell besetzt sein mussten. Auch erweiterte Verhandlungszeiten – jetzt ab 8:30 Uhr, statt zuvor ab 9:00 Uhr – haben Veränderungen mit sich gebracht.

## **IV. - Ausblick 2021**

Auch das laufende Jahr steht noch ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Die Geschäftszahlen zeigen, dass das Amtsgericht bisher überwiegend gut durch diese für alle schwierigen Zeiten gekommen ist. Allerdings greift eine rein quantitative Betrachtung zu kurz. Denn auch wenn in keinem Bereich signifikant Bestände aufgebaut worden sind, so liegt das vor allem daran, dass überwiegend weniger komplexe und einfacher zu erledigende Verfahren abgeschlossen worden sind. Solche mit einer umfangreichen Beweisaufnahme mit vielen Beteiligten, die sich nicht im schriftlichen Verfahren, als Videoverhandlung oder an wenigen Sitzungstagen haben erledigen lassen, konnten aufgrund der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Beschränkungen nicht abgeschlossen werden. Dies wird für die nächsten Jahre absehbar zu längeren Verfahrenslaufzeiten und einem größeren Bestand von Altverfahren führen.

Daneben sind Prognosen der weiteren Geschäftsentwicklung schwierig, da ungewiss ist, ob bzw. in welchem Umfang sich die Corona-Pandemie und deren Folgen, z.B. auf die Entwicklung bei den Insolvenzverfahren, den Zivilverfahren, Familiensachen, Zwangsvollstreckungs- und Zwangsversteigerungsverfahren oder auch den anderen Bereichen des Amtsgerichts auswirken werden.

Nicht alle Aufgaben und Planungen des Amtsgerichts stehen unter den Zeichen der Corona-Pandemie, viele sind aber infolgedessen beschleunigt und intensiviert worden:

So rückt der 01.01.2026 mit der verpflichtenden Einführung der elektronischen Akte unabhängig von Corona näher. Welchen Gewinn dies mit sich bringen wird, hat das letzte Jahr in vielen Abteilungen, die ohne elektronische Akte kaum Möglichkeiten zur Arbeit im Homeoffice gehabt haben, sehr deutlich gezeigt. Auch wenn die Pilotierung zunächst nur in einer Abteilung vermutlich Ende 2021 oder Anfang 2022 starten wird, schreitet die Ausstattung der Arbeitsplätze aller Kolleg:innen mit der notwendigen Technik voran. Sie sind inzwischen alle mit zwei Monitoren und Signaturkartentastaturen ausgestattet. Die Auslieferung einer größeren Anzahl von weiteren Laptops wird in diesem Jahr ebenfalls erfolgen, wobei die Verteilung zunächst unter Infektionsschutzaspekten zur Reduzierung der Mehrfachbelegung von Büros erfolgen wird.

Ergänzend dazu wird im Laufe dieses Jahres die aus Gründen des Gesundheitsschutzes begonnene Ausstattung aller Büroarbeitsplätze mit Lifttischen abgeschlossen. Ebenso werden bzw. wurden im Hinblick auf die Einführung der elektronischen Akte und die Optimierung der damit verbundenen Abläufe im Sitzungsbetrieb die Sitzungssäle mit Smartboards ausgestattet.

Einen deutlichen Schub hat es bei der Anzahl der Videoverhandlungen nach § 128a ZPO gegeben, dem durch die Bereitstellung weiterer Technik Rechnung getragen wird. Es ist zu erwarten, dass diese prozessualen Möglichkeiten künftig noch stärker genutzt werden.

Zur Schaffung eines aufgrund der Abstandsregelungen zwingend erforderlichen, größeren Sitzungssaales, vor allem für die Bedarfe der Schöffengerichte und Zwangsversteigerungsabteilung, wurden aus Mitteln des Corona-Fonds die Sitzungssäle 250 und 251 zum größten Sitzungssaal des Amtsgerichts zusammengelegt. Nach dem Baubeginn Anfang Februar 2021 ist der Saal bereits seit Mitte März wieder nutzbar. Während der Sommerferien sollen die noch ausstehenden Arbeiten zur Verbesserung des Zuschauerzugangs sowie der Schaffung eines neuen Beratungszimmers abgeschlossen werden.

Daneben wird die energetische Sanierung des letzten Fassadenabschnitts mit einer Erneuerung der Fenster fortgesetzt und die seit Jahren erforderliche Renovierung der Toiletten im ersten Bauabschnitt im Laufe dieses Jahres begonnen.

Eine große Erleichterung für die Kolleg:innen ist es, dass ihnen allen nach den bereits ab März 2021 erfolgten Impfungen der Betreuungs- und Bereitschaftsrichter:innen im Mai ein Impfangebot gemacht werden und so bis zum Sommer ein vollständiger Impfschutz erreicht werden kann.

Wie unsere „neue Normalität“ im Amtsgericht mit dem Impfschutz unter den Corona-Bedingungen im weiteren Jahresverlauf aussehen wird, kann vor dem Hintergrund des dynamischen Geschehens des letzten Jahres niemand verlässlich vorhersehen. Die Arbeitsabläufe werden sicher weiterhin stetig anzupassen sein. Gleichwohl besteht die Hoffnung, dass nach einem Jahr der Einschränkungen, Lockerungen hin zu unserer „alten Normalität“ folgen können.

Fest steht aber nach den Erfahrungen aus dem letzten Jahr jedenfalls, dass die Mitarbeiter:innen des Amtsgerichts auch weiterhin mit Engagement, Motivation und als gut eingespieltes Kollegium für die Erledigung ihrer gesetzlichen Aufgaben trotz der besonderen Zeiten sorgen werden.

Dabei ist eines ganz sicher: Langweilig wird es bestimmt nicht!